

**Hygienekonzept
für den Präsenzlehrbetrieb
an der Volkshochschule Neukölln
unter Pandemiebedingungen**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Organisatorisches.....	3
3. Allgemeine Regeln.....	4
4. Persönliche Hygieneregeln.....	4
5. Testpflicht bzw. Impf- oder Genesungsnachweis.....	6
5a. Kursleitende.....	6
5b. Teilnehmende.....	7
5c. Entfall der Testpflicht durch Impf- oder Genesungsnachweis.....	8
6. Positives Testergebnis (Quarantäne)	8
7. Gebäude- und Raumhygiene.....	9
8. Angebots- und Personalplanung	11
9. Unterrichtsgestaltung.....	12
10. Besonderheiten für Bewegungskurse und Entspannungskurse mit Bewegungsanteilen.....	12
11. Ergänzende Ausführungen pro VHS-Standort.....	13
Anhang 1: Boddinstr. 34.....	13
Anhang 2: Karlsgartenstr. 6.....	14
Anhang 3: Karlsgartenstr. 6 (Container).....	15
Anhang 4: Mariendorfer Weg 9.....	15
Anhang 5: Werbellinstr. 77.....	15
Anhang 6: Hermannstr. 158A.....	16
Anhang 7: Karl-Marx-Str. 231.....	16
Anhang 8: Christoph-Ruden-Str. 1.....	16
Anhang 9: Unterrichtsbetrieb in externen Einrichtungen.....	17

1. Einleitung

Für die schrittweise Wiederaufnahme der Präsenzkurse und des Publikumsverkehrs an der VHS Neukölln unter den Bedingungen der SARS-Cov-2-Pandemie ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Oberste Priorität haben der Schutz der Gesundheit und die Verringerung des Infektionsrisikos. Das Hygienekonzept der VHS Neukölln vom 18.06.2021 berücksichtigt die für die Berliner Volkshochschulen verbindlichen Vorschriften der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 18.06.2021 ebenso wie bezirksspezifische Regelungen und Vorschriften.

Danach ist Präsenzunterricht an der Volkshochschule grundsätzlich gestattet, ausgenommen sind Kurse, für die die räumlichen Voraussetzungen eine Durchführung nicht zulassen.

Im weiteren Pandemieverlauf wird das Hygienekonzept an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst. Dabei werden die Maßgaben aktualisierter Landes- und Bundesverordnungen sowie entsprechende Hinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts berücksichtigt.

Das Konzept geht nicht auf die pandemiegerechte Ausgestaltung des Dienstbetriebes der VHS-Mitarbeiter*innen ein. Hierfür sind die Arbeitsschutzvorschriften und die Regelungen des Bezirksamtes Neukölln maßgeblich.

Die nachstehend für die VHS-Gebäude formulierten Regeln sind sinngemäß auch für die in externen Lehrstätten stattfindenden Kurse und Veranstaltungen anzuwenden, unter zusätzlicher Beachtung der dort geltenden Vorschriften.

Alle Kursleitenden und Teilnehmer*innen sowie alle weiteren Besucher*innen der Volkshochschule Neukölln sind über die nachstehenden Regeln hinaus gehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

2. Organisatorisches

- Die Kursleitenden der VHS Neukölln werden zur Einhaltung der getroffenen Regelungen durch einen entsprechenden Zusatz zum Honorarvertrag vertraglich verpflichtet. Zudem wird der Leitfaden für Kursleitende der Volkshochschule Neukölln entsprechend ergänzt. Der Leitfaden ist Bestandteil des Honorarvertrags.

- Die pandemiebezogenen Verhaltens- und Hygieneregeln werden schriftlich fixiert und nach Möglichkeit bereits mit der Anmeldung, spätestens am ersten Kurstermin an die Teilnehmer*innen kommuniziert.
- Hinweisschilder mit Hygienevorschriften und Verhaltensregeln werden gut sichtbar an entsprechenden Stellen angebracht.
- Als Hygieneverantwortlicher fungiert Herr Uwe Krzewina (uwe.krzewina@bezirksamt-neukoelln.de).

3. Allgemeine Regeln

- Kursteilnehmer*innen und Kursleitenden wird dringend empfohlen, bei nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, wie z. B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/Geruchsverlust, nicht am Unterricht teilzunehmen bzw. nicht zu unterrichten.
- Die Mitarbeiter*innen der Volkshochschule sind berechtigt, Kursleitenden mit Symptomen einer Atemwegserkrankung das weitere Unterrichten zu untersagen sowie Teilnehmer*innen mit solchen Symptomen von der weiteren Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Zum Ausschluss von Teilnehmer*innen sind auch Kursleitende berechtigt und angehalten, nach Möglichkeit in Abstimmung mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Volkshochschule.
- Das Kommunikations- und Verwaltungsgeschehen wird soweit wie möglich kontaktarm (digital oder telefonisch) abgewickelt, einschließlich Kursanmeldung und Beratung.
- Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Das Haus ist unmittelbar vor Kursbeginn zu betreten. Nach Kursende sollen Teilnehmer*innen und Kursleitende das Gebäude zügig verlassen, nicht verweilen.
- In den Eingangsbereichen der Gebäude werden die Besucher*innen auf die Einhaltung der Abstandsregeln und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mittels Plakaten und/oder Aufstellern hingewiesen.

4. Persönliche Hygieneregeln

- Abstand halten:

- mindestens 1,5 m - während des Unterrichts und im gesamten Gebäude, einschließlich der Sanitäreinrichtungen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Ansprachen Auge-in-Auge / mit geringem Abstand vermeiden.
- **Händehygiene:**
 - mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern (werden in den Sanitärräumen vorgehalten).
 - Spender zur Händedesinfektion in den Eingangsbereichen nutzen.
- In sämtlichen geschlossenen Räumen ist eine medizinische Maske zu tragen. Das gilt für Besucher*innen, Kursteilnehmer*innen, Kursleitende und Mitarbeiter*innen.
Ausnahmen:
 - a) Sofern im Kursraum der Platz bei Einhaltung des Mindestabstandes eingenommen, kann für die Dauer des Sitzens am Platz die Maske abgenommen werden. Sobald aber der Platz verlassen wird, muss die Maske getragen werden.
 - Für Bewegungs- und Entspannungskurse aus dem Programmbereich Gesundheit gilt, dass die Maske während der Bewegungsanteile abgenommen werden kann.
- Teilnehmer*innen und Kursleitende werden vorab auf die Maskenpflicht hingewiesen. Gestattet sind medizinische Masken, die gemäß der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung den Anforderungen der europäischen Norm EN 14683:2019+AC:2019 (sogenannte OP-Masken) oder den Anforderungen der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 für FFP2-Masken oder vergleichbaren Schutzstandards (zum Beispiel Masken des Typs KN95, N95, KF94) entsprechen, wobei die Maske jedenfalls nicht über ein Ausatemventil verfügen darf. Alltagsmasken (also Stoffmasken) oder sonstige Nicht-Masken-Bedeckungen sind nicht ausreichend. Mund-Nasen-Bedeckungen bitte richtig handhaben, um das Ansteckungsrisiko zu vermindern, das heißt: Maske muss über Mund UND Nase dauerhaft getragen werden.
- Bei Kursen im Freien muss keine Maske getragen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern immer eingehalten werden kann und sofern kein öffentlicher Bereich genutzt wird, für den laut aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eine Mund-Nasenschutz-Pflicht besteht.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (insbesondere keine Schleimhäute berühren). Falls doch erforderlich, bitte unmittelbar danach die Hände waschen.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
- Kein Verzehr von Lebensmitteln in geschlossenen Räumen.
- Bei der Kursanmeldung ist neben der Wohnadresse auch die Angabe einer persönlichen Telefonnummer verpflichtend, die Angabe einer persönlichen E-Mail-Adresse ist wünschenswert. Dies dient der eventuell notwendig werdenden Verfolgung von Infektionsketten.

5. Testpflicht bzw. Impf- oder Genesungsnachweis

5a. Kursleitende

- Kursleitende, die Veranstaltungen, Kurse und Prüfungen in Präsenz durchführen, sind verpflichtet, zweimal wöchentlich ein negatives Testergebnis nachzuweisen. Erfolgt die Tätigkeit lediglich an einem Tag der Woche, ist lediglich ein negativer Test zum Kurstermin nachzuweisen (nicht älter als 24 Stunden).
- Wenn ein Kurs an zwei aufeinanderfolgenden Tagen einer Woche stattfindet, muss je ein gültiger Test an beiden Tagen nachgewiesen werden.
- Kursleitende von Präsenzkursen oder Präsenzveranstaltungen in geschlossenen Räumen mit sportlicher Betätigung, körperlich anstrengender Bewegung und direktem Körperkontakt haben zu jedem Termin des Kurses oder der Veranstaltung ein negatives Testergebnis nachzuweisen. Sie kontrollieren zudem das Vorliegen von negativen Testergebnissen von allen Teilnehmenden bei jedem Termin.
- Kursleitende von Präsenzkursen oder Präsenzveranstaltungen in geschlossenen Räumen, bei denen mehr als 10 Personen (inklusive Kursleitung) anwesend sind, müssen zu jedem Kurstermin einen gültigen Testnachweis erbringen. Sie kontrollieren zudem das Vorliegen von negativen Testergebnissen von allen Teilnehmenden bei jedem Termin.
- Das Testergebnis muss innerhalb von 24 Stunden nach dem Test von der Kursleitung per E-Mail an die E-Mail-Adresse vhs-test@bezirksamt-neukoelln.de geschickt werden. Entweder wird die Benachrichtigungs-E-Mail des PoC-Testzentrums weitergeleitet oder das analog vorliegende Testergebnis abfotografiert oder eingescannt übermittelt.
- Testergebnisse sind von den Kursleitenden für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und auf Nachfrage nachzuweisen.

- Arbeitnehmerähnliche Kursleitende haben Anspruch auf Stellung von medizinischen Masken (eine pro Tag). Diese können in der Geschäftsstelle der VHS Neukölln, Boddinstraße 34, Raum B1.22 zu folgenden Zeiten abgeholt werden: dienstags 10-13 Uhr, donnerstags 12-15 Uhr.
- Arbeitnehmerähnliche Kursleitende können außerdem nach entsprechender Terminbuchung im bezirksamtsinternen PoC-Testzentrum im BVV-Saal im Rathaus Neukölln, Karl-Marx-Straße 83 zweimal wöchentlich einen kostenfreien Schnelltest durchführen. Einzelheiten teilt die VHS in einer gesonderten Information an die arbeitnehmerähnlichen Kursleitenden mit.
- Der Test ist in einem offiziellen Point-of-Care-Antigen-Testzentrum (PoC-Testzentrum) kostenfrei durchzuführen. Der Test darf maximal 24 Stunden vor Beginn des Kurstermins zurückliegen. Selbsttests sind nicht zulässig.
- Einen Überblick über die PoC-Testzentren gibt folgende Internetseite: <https://test-to-go.berlin/>

5b. Teilnehmende

- Ein Nachweis eines negativen Corona-Antigen-Tests ist nur in folgenden Fällen nötig:
 - Teilnehmende von Präsenzkursen oder Präsenzveranstaltungen in geschlossenen Räumen mit sportlicher Betätigung, körperlich anstrengender Bewegung und direktem Körperkontakt haben zu jedem Termin des Kurses, der Veranstaltung oder der Prüfung ein negatives Testergebnis nachzuweisen.
 - Teilnehmende von Präsenzkursen oder Präsenzveranstaltungen in geschlossenen Räumen, bei denen mehr als 10 Personen (inklusive Kursleitung) anwesend sind, müssen zu jedem Kurstermin einen gültigen Testnachweis erbringen.
- Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist eine Teilnahme am Termin nicht möglich. Die Kursleitung wird den/die Teilnehmer*in für den betreffenden Termin vom Kurs ausschließen. Die Kursleitung wird in der Teilnehmerliste die Abwesenheit der/des Teilnehmer*in dokumentieren.
- Der Test ist in einem offiziellen Point-of-Care-Antigen-Testzentrum (PoC-Testzentrum) kostenfrei durchzuführen. Der Test darf maximal 24 Stunden vor Beginn des Kurstermins zurückliegen. Selbsttests sind nicht zulässig.
- Einen Überblick über die PoC-Testzentren gibt folgende Internetseite: <https://test-to-go.berlin/>

5c. Entfall der Testpflicht durch Impf- oder Genesungsnachweis

- Eine Testpflicht und der Nachweis eines negativen Tests entfallen für folgende Personen:
 - 1. Geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
 - 2. Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, sowie
 - 3. Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.
- Der Nachweis muss in deutscher Sprache oder zumindest in englischer Sprache verfasst sein und es muss eindeutig aus ihm hervorgehen, dass einer der drei oben genannten Fälle zutrifft.
- Die Kursleitung ist berechtigt, den/die Teilnehmer*in bei Zweifeln am Nachweisdokument vom Kurstermin auszuschließen und zwecks Abklärung an die Geschäftsstelle der VHS Neukölln zu verweisen.
- Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist eine Teilnahme am Termin nicht möglich. Die Kursleitung wird den/die Teilnehmer*in für den betreffenden Termin vom Kurs ausschließen. Die Kursleitung wird in der Teilnehmerliste die Abwesenheit der/des Teilnehmer*in dokumentieren.
- Kursleitende, die über einen Impf- oder Genesungsnachweis verfügen, melden sich bitte bei ihrer zuständigen Programmbereichsleitung bzw. Organisatorisch-Pädagogischen Mitarbeiterin und senden ihr den entsprechenden Nachweis zu.

6. Positives Testergebnis (Quarantäne)

- Wenn ein positives Testergebnis von einem PoC-Testzentrum vorliegt, muss sich die betroffene Person unverzüglich in Quarantäne begeben.
- Es ist schnellstmöglich das für den Wohnbezirk zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren. Die Kontaktdaten sind hier zu finden: www.berlin.de/corona/hotline/

- Sofern im aufgesuchten PoC-Testzentrum eine Nachtestung (PCR-Test) durchgeführt werden kann, wird das durch das Testzentrum mitgeteilt. Ansonsten muss mit dem bezirklichen Gesundheitsamt abgeklärt werden, wo ein PCR-Test durchgeführt werden kann.
- Die Quarantäne kann für die Wahrnehmung des PCR-Tests unterbrochen werden, dauert jedoch so lange an, bis ein negatives PCR-Testergebnis vorliegt.
- Bei positivem PCR-Test verlängert sich die Quarantäne um mindestens 14 Tage oder um die vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantänefrist.
- Für die Regelungen bezüglich der Quarantäne bitte die Allgemeinverfügung des für den Wohnbezirk zuständigen Gesundheitsamts beachten. Die entsprechenden Allgemeinverfügungen sind hier zu finden: www.berlin.de/corona/massnahmen/quarantaene/
- Für die Zeit der Quarantäne besteht für Teilnehmer*innen kein Anspruch auf Nachholen der entgangenen Kurseinheiten. Für Kursleitende besteht kein Anspruch auf Honorar. Arbeitnehmerähnliche Kursleitende können bei Vorlegen einer Krankschreibung bei der VHS einen Antrag auf Honorarzahung im Krankheitsfall stellen.
- **Für Kursleitende:** Bei positivem Testergebnis ist die VHS unverzüglich zu informieren.

7. Gebäude- und Raumhygiene

- Abstandsmarkierungen in Eingangs- und Wartebereichen, ggf. auch in Sanitärbereichen
- Wegeleitsystem im gesamten Gebäude
 - Steht für das Verlassen des VHS-Gebäudes ein alternativer Ausgang zur Verfügung, werden Ein- und Ausgang voneinander getrennt.
 - Einbahnwegsysteme werden ausgeschildert, ggf. mit Absperrband gekennzeichnet
- Zutritts- und Nutzungsbeschränkungen:
 - Aufenthalts-/Sozialräume bleiben geschlossen.
- Husten-/Spuckschutzwände in Empfangsbereichen und in Servicebüros mit Publikumsverkehr
- Tische/Bestuhlung in Unterrichtsräumen:
 - mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Plätzen

- Einzeltische
- frontale Sitzordnung
- Öffnung der Kursräume rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (Vermeidung von Ansammlungen vor den Räumen)
- Besonders wichtig ist das regelmäßige Lüften der Kursräume. Daher muss vor jedem Kurs eine Stoßlüftung und - wo möglich - Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mindestens 10 Minuten erfolgen. Zudem soll nach 45 Minuten eine Stoßlüftung durch komplett geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten erfolgen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es durch die Lüftung nicht zu einer Verbreitung potenziell infektiöser Aerosole in andere Räume kommt. Ist z. B. wegen nicht vorhandener Fenster im Flur keine Querlüftung möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben. Räume ohne Möglichkeit zum gründlichen Lüften sind für den Unterricht nicht freigegeben.
- Von einem Dauerlüften wird explizit abgeraten, sofern die Außentemperaturen 15 Grad und niedriger sind. Umso niedriger die Außentemperatur, desto schneller wird bei einem Stoß- bzw. Querlüften die Raumluft ausgetauscht.
- Die Räume in der Lehrstätte Neuköllner Tor sind mit einer Klimaanlage versehen, die ständig Frischluft zuführt und verbrauchte Luft abführt. Es ist darauf zu achten, dass die Anlage vor Kursbeginn bereits in Betrieb ist und dauerhaft weiterläuft.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen am jeweils eigenen Sitzplatz zu halten. Damit soll die Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben vermieden werden. Bei Kursen ohne Sitzplatz sind in Absprache mit der Kursleitung individuelle Ablagen zu wählen, die diese Anforderungen erfüllen.
- Türen, wenn möglich permanent offenhalten, u. a. zu den Waschräumen.
- Die Reinigung der Einrichtung durch die Reinigungskräfte muss täglich erfolgen. Die Reinigungspläne für die Unterhaltsreinigung wurden pandemiegerecht aktualisiert. Folgende Areale sind besonders gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren:
 - Sanitärräume (Erhöhung auf 2x täglich in der KARL6)
 - Türklinken und Griffe sowie Umgriffe der Türen
 - Handläufe
 - Lichtschalter
- Tische, ggf. Stuhlarmlehnen, Fenstergriffe und Türklinken in den Unterrichtsräumen sind vor und/oder nach jedem Kurstermin zu reinigen. Die Volkshochschule stellt den Kursleitenden und Teilnehmer*innen die benötigten Reinigungs- /Desinfektionsmittel zur Verfügung.

- Für Computertastaturen und -mäuse sowie andere von mehreren Personen genutzte Unterrichtsmittel sind geeignete Reinigungs-/Desinfektionszyklen einzuführen.
- Nutzung von Fahrstühlen nur einzeln und vorwiegend für mobilitätseingeschränkte Personen (Hinweisschilder an Fahrstuhlüren anbringen)

8. Angebots- und Personalplanung

- Für alle Kursangebote ist zu prüfen, ob sie unter Einhaltung der in der jeweils aktuellen Eindämmungsmaßnahmenverordnung festgelegten Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können. Die Kurskonzepte sind pandemiebezogen zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Sie sind von den Kursleitungen zur Abstimmung und Bestätigung vorzulegen.
- In den Raumnutzungskonzepten ist für jeden Raum die maximale Belegungszahl, abhängig von der Raumgröße und der Nutzungsart, pandemiegerecht neu zu definieren.
- Kursbeginn und -ende sowie Pausen nach Möglichkeit mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) planen, um Personenansammlungen in Fluren, auf Treppen und in den Räumen zu vermeiden. Pufferzeiten zwischen den Unterrichtsstunden vorsehen, um ausreichend lüften zu können.
- Alternative Kursformate prüfen:
 - Angebote oder Angebotsteile nach Möglichkeit im Freien durchführen
 - Gruppen aufteilen und in verschiedenen Räumen zeitgleich oder abwechselnd (wöchentlich rotierend oder im Schichtbetrieb) unterrichten.
 - Einbindung/Aufbau digitaler Vermittlungsformen (Blended Learning, Onlinekurs).
- Für Bewegungskurse und ähnliche Angebote sind gesonderte Regelungen zu treffen (siehe unter 10).
- Bei Nutzung externer Räume (Schulen, Stadtteilzentren, andere Kooperationspartner etc.) ist die Umsetzung von Schutzmaßnahmen gemeinsam und rechtzeitig abzustimmen.

9. Unterrichtsgestaltung

- Die Anwesenheit der Teilnehmer*innen in den Teilnahmelisten korrekt dokumentieren, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen. Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Partner- und Kleingruppenarbeit nur unter Einhaltung der Abstandsregel.
- Gemeinsame Nutzung und Austausch von Arbeits- und Unterrichtsmitteln, Sportgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Hilfsmitteln und Materialien vermeiden. Wenn sich eine gemeinsame Nutzung nicht vermeiden lässt, sind möglichst Einmalhandschuhe zu tragen.
- Durchmischung mit anderen Gruppen (z. B. in den Pausen) vermeiden.

10. Besonderheiten für Bewegungskurse und Entspannungskurse mit Bewegungsanteilen

Für Bewegungskurse und Entspannungskurse mit Bewegungsanteilen gelten bei der Durchführung zusätzlich folgende strengere Anforderungen:

- Teilnehmende von Bewegungs- und Entspannungskursen mit Bewegungsanteilen haben zu jedem Termin eines Kurses einen negativen Testnachweis oder einen Impf- oder Genesungsnachweis zu erbringen (siehe auch Abschnitt 5). Dies gilt nicht, wenn es sich um einen Kurs im Freien handelt.
- Die Teilnehmenden müssen ihren Test-, Impf- oder Genesungsnachweis zu Beginn jedes Kurstermins bei der Kursleitung vorzeigen.
- Wird der jeweils erforderliche Nachweis nicht erbracht, ist die Leitung eines Kurses bzw. ist die Teilnahme am Kurs nicht möglich.
- Der Test ist in einem offiziellen Point-of-Care-Antigen-Testzentrum (PoC-Testzentrum) kostenfrei durchzuführen. Der Test darf maximal 24 Stunden vor Beginn des Kurstermins zurückliegen. Selbsttests sind nicht zulässig.
- Einen Überblick über die PoC-Testzentren gibt folgende Internetseite: <https://test-to-go.berlin/>
- Die Kursleitung muss Ihr Testergebnis innerhalb von 24 Stunden nach dem Test per E-Mail an die E-Mail-Adresse vhs-test@bezirksamt-neukoelln.de schicken. Impf- oder

Genesungsnachweise müssen an die zuständige Programmbereichsleitung geschickt werden (Tanzkurse: martina.dehmer@bezirksamt-neukoelln.de, PB Gesundheit: sabrina.raemer@bezirksamt-neukoelln.de)

- In allen Räumen einschließlich Fluren und Toiletten ist eine medizinische Maske zu tragen. Während des Unterrichts kann die Maske ausschließlich während der Bewegungsübungen abgenommen werden.
- Die Wechselzeiten zwischen den Kursgruppen beträgt 15 Minuten, um den Wechselvorgang der Kursgruppen kontaktfrei gestalten zu können.
- Die maximale Gesamtzahl der zeitgleich zulässigen Teilnehmenden orientiert sich an der Größe des Bewegungsraums und wird in der Kursankündigung vorgegeben.
- Übungsmaterialien sollen nicht geteilt werden. Eine eigene Matte ist von den Teilnehmenden mitzubringen.
- Das Umkleiden und Duschen soll zuhause erfolgen.

11. Ergänzende Ausführungen pro VHS-Standort

Pro Standort existiert ein Anhang mit ergänzenden Ausführungen zur Organisation der Anmeldung und Beratung (Boddinstraße 34) bzw. der Raumbellegung (alle übrigen Standorte).

Anhang 1: Boddinstr. 34

Der VHS Standort Boddinstraße 34 fungiert als Anmelde- und Beratungsstandort. Darüber hinaus findet vormittags und einmal wöchentlich am Nachmittag/Abend in einem weiteren Raum Unterricht (Mehrzweckraum) statt.

Um ein erhöhtes Aufkommen von gleichzeitig wartenden Personen zu verhindern und das Kommunikations- und Verwaltungsgeschehen soweit wie möglich kontaktarm zu gestalten, wird die **Anmeldung und Beratung** wie folgt organisiert:

Anmeldung sollten möglichst nur digital oder postalisch erfolgen. Neben der Angabe der Wohnadresse ist die Angabe einer persönlichen Telefonnummer verpflichtend, die Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse ist wünschenswert. Sollten darüber hinaus persönliche Anmeldungen notwendig sein, werden ausschließlich Terminsprechstunden stattfinden. Termine sind vorab digital über unsere Webseite oder telefonisch zu vereinbaren. Es dürfen im Anmeldebüro jeweils zwei Termine gleichzeitig vergeben werden.

Die Beratung im offenen Programm findet ausschließlich telefonisch oder digital statt.

Die Beratung im Bereich Deutsch als Zweitsprache (und für Berufssprachkurse) soll telefonisch erfolgen. Sofern eine persönliche Beratung dringend notwendig ist, geht dies nur mit einer vorherigen Terminbuchung. Die Terminbuchung kann telefonisch erfolgen. Es stehen 2 Berater*innenplätze zur Verfügung und somit können 4 Termine pro Stunde vergeben werden. Pro Termin ist eine Person erlaubt. Ausnahmen sind wichtige Begleitpersonen wie z.B. Übersetzer*innen, minderjähriges Kind oder Betreuer*innen. Weitere Begleitpersonen müssen vor dem Gebäude warten.

Sollten Personen ohne Termin kommen, stehen Hinweisschilder mit den oben genannten Regelungen gut sichtbar im Eingangsbereich. Zudem wird ein*e Berater*in im Eingangsbereich eingesetzt, um Kund*innen ohne Termin entsprechend zu informieren. Die Abstandregeln werden eingehalten.

Es wird bereits bei der Terminvereinbarung darauf hingewiesen, dass das Haus nur mit einer **medizinischen Maske** betreten werden darf und alle wichtigen Unterlagen mitgebracht werden sollen. Die Maske muss durchgehend im Gebäude getragen werden.

Im Hinblick auf die **Raumbelegung im Mehrzweckraum** wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause eingeplant wird, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden. Pro Kurs werden maximal 9 Teilnehmende plus eine Kursleitung bei einer Raumgröße von 152,55 m² zugelassen.

Anhang 2: Karlsgartenstr. 6

Im Kurt-Löwenstein-Haus befinden sich 24 Unterrichtsräume. Davon sind 20 Seminarräume, 2 PC-Räume, 1 Kunstraum und 1 Bewegungsraum. Im Hinblick auf die Raumbelegung wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause stattfindet, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden und damit sich die Gruppen nicht begegnen. Pro Kurs werden maximal 9 Teilnehmende plus 1 Kursleitung bei einer Raumgröße von mindestens 50 m² zugelassen. Für die drei kleineren Seminarräume mit jeweils 35 m² gilt eine Belegungsgröße von 5 + 1 Kursleitung. Für die PC-Räume, den Kunstraum gilt eine Maximalbelegungszahl von 9 + 1 Kursleitung und für den Bewegungsraum gilt eine Maximalgröße von 6 + 1 Kursleitung Teilnehmenden. Die Anfangs-, End- und Pausenzeiten sind zeitlich gestaffelt, um Personenansammlungen in Fluren, Treppen und den Räumen zu vermeiden.

Anhang 3: Karlsruhartenstr. 6 (Container)

In der Karlsruhartenstr. 6 (Container) befinden sich 6 Unterrichtsäume. Im Hinblick auf die Raumbelugung wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause stattfindet, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden und damit sich die Gruppen nicht begegnen. Pro Kurs werden maximal 9 Teilnehmende plus 1 Kursleitung bei einer Raumgröße von mindestens 50 m² zugelassen. Die Anfangs-, End- und Pausenzeiten sind zeitlich gestaffelt, um Personenansammlungen in Fluren, Treppen und den Räumen zu vermeiden.

Anhang 4: Mariendorfer Weg 9

Im Mariendorfer Weg 9 befinden sich 8 Unterrichtsäume à 60 qm. Im Hinblick auf die Raumbelugung wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause stattfindet, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden und damit die Gruppen sich nicht begegnen. Pro Raum werden maximal 9 Teilnehmende plus 1 Kursleitung zugelassen. Die Anfangs-, End- und Pausenzeiten sind zeitlich gestaffelt, um Personenansammlungen in Fluren, Treppen und den Räumen zu vermeiden.

Anhang 5: Werbellinstr. 77

Im Lernhaus Werbellinstr. 77 befinden sich 3 Unterrichtsäume. Die Größe reicht von 23,6 - 26,39 m². Im Hinblick auf die **Raumbelugung** wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause stattfindet, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden und damit die Gruppen sich nicht begegnen. In den drei Kursräumen sind jeweils 4 Teilnehmende plus 1 Kursleitung zugelassen. Die Anfangs-, End- und Pausenzeiten sind zeitlich gestaffelt, um Personenansammlungen in Fluren, Treppen und den Räumen zu vermeiden.

Anhang 6: Hermannstr. 158A

In der Hermannstr. 158a befinden sich 5 Unterrichtsräume. Im Hinblick auf die **Raumbelegung** wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause stattfindet, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden und damit sich die Gruppen nicht begegnen. Von den 5 Unterrichtsräumen dürfen höchstens 3 zeitgleich für Präsenzkurse genutzt werden. In den Räumen 2 und 3 werden maximal 7 Teilnehmende plus 1 Kursleitung bei einer Raumgröße von 40 m² zugelassen. In Raum 1 sind 5 Teilnehmende plus 1 Kursleitung zugelassen. In Raum 4 (Bewegungsraum) sind 6 Teilnehmende plus 1 Kursleitung zugelassen. Die Anfangs-, End- und Pausenzeiten sind zeitlich gestaffelt, um Personenansammlungen in Fluren, Treppen und den Räumen zu vermeiden. Raum 5 kann parallel für die Durchführung von Online-Kursen genutzt werden (Streaming-Raum für eine Kursleitung).

Anhang 7: Karl-Marx-Str. 231

Im Neuköllner Tor, Karl-Marx-Str. 231 befinden sich 2 Unterrichtsräume mit je ca. 62 qm. Im Hinblick auf die **Raumbelegung** wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause stattfindet, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden und damit sich die Gruppen nicht begegnen. Pro Raum werden maximal 9 Teilnehmende plus 1 Kursleitung zugelassen. Die Anfangs-, End- und Pausenzeiten sind zeitlich gestaffelt, um Personenansammlungen in Fluren, Treppen und den Räumen zu vermeiden. Die Räume in der Lehrstätte sind mit einer Klimaanlage versehen, die ständig Frischluft zuführt und verbrauchte Luft abführt. Es ist von den Kursleitungen darauf zu achten, dass die Anlage vor Kursbeginn bereits in Betrieb ist und dauerhaft weiterläuft.

Anhang 8: Christoph-Ruden-Str. 1

In der Christoph-Ruden-Straße befindet sich ein Bewegungspavillon der VHS Neukölln, in dem ausschließlich Kurse aus dem Programmbereich Gesundheit und Tanz stattfinden. Es handelt sich um einen Bewegungsraum.

Im Hinblick auf die **Raumbelegung** wird darauf geachtet, dass nach jedem Kurs mindestens eine 15-minütige Pause stattfindet, um Wartezeiten für die nächsten Teilnehmenden zu vermeiden und damit die Gruppen sich nicht begegnen. Pro Kurs werden maximal 7

Teilnehmende plus 1 Kursleitung bei einer Raumgröße von 77,3 m² zugelassen. Die Anfangs-, End- und Pausenzeiten sind zeitlich gestaffelt, um Personenansammlungen in den Fluren, Räumen zu vermeiden.

Anhang 9: Unterrichtsbetrieb in externen Einrichtungen

Bei Unterrichtsbetrieb der VHS in externen Einrichtungen gelten die Hygienekonzepte der jeweiligen Einrichtungen. Während des Kursbetriebs gelten in den genutzten Räumen die Hygienemaßnahmen der VHS Neukölln. Die Gruppengröße der Kurse wird vor dem Hintergrund der Abstandsregel an die Raumgröße angepasst.